

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **50 (1972)**

Heft 4

PDF erstellt am: **07.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## Zu einer Bank muss man Vertrauen haben

Diskret und kulant für alle Bankgeschäfte —  
Anlage von Geldern auf: Depositenhefte, Depo-  
sitenkonti, Prämien-Sparhefte, Jugend-Prämien-  
Sparhefte, Kontokorrent-Konti und Kassa-Obli-  
gationen — Gewährung von Krediten — Wechsel-  
stube und Devisen — Kauf und Verkauf von Wert-  
schriften an in- und ausländischen Börsen —  
Wertschriften-Depots — Vermögensverwaltungen  
und Testamentsvollstreckungen

## Zur Migros Bank darf man Vertrauen haben



# MIGROS BANK

Schalter und Büros  
ohne Unterbruch geöffnet  
Montag und Freitag 8.00–18.00 Uhr  
Dienstag–Donnerstag 8.00–17.00 Uhr  
Samstag 8.00–12.00 Uhr



### Zürich

#### Hauptsitz:

Seidengasse 12  
(zwischen Löwenplatz  
und Bahnhofstrasse)

#### Stadtfilialen:

Limmatplatz  
Limmatstrasse 152  
und Oerlikon am Marktplatz

### Basel

St. Jakobsstrasse 7

### Bern

Aarberggasse 20/22

### Lugano (im Bau)

«Centro», via Pretorio

### Winterthur

Graben 35, Ecke Stadthausstrasse